



SWISS SQUASH

# **Kommission von Swiss Squash**

(Aufbau- und Ablauforganisation)

# 1. Einleitung

Dieses Dokument beschreibt die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen der Kommissionen von Swiss Squash.

## 2. Aufbauorganisation

### 2.1 Organisationsstruktur

#### **Wettkampfkommision (WKK)**

Die Wettkampfkommision (WKK) besteht aus 2-4 Mitgliedern. Die Mitglieder der WKK werden der GV gewählt.

Die Kommission wird durch den Chef Wettkampfkommision (WKK) geleitet.

#### **Klassierungsstelle**

Die Klassierungsstelle ist das für das Führen der Computerrangliste verantwortliche Ressort der WKK. Sie ist ebenfalls zuständig für Neueinstufungen und Klassierungskorrekturen, die sie unter Berücksichtigung des Vorschlags des zuständigen Clubs sowie nach eigenem Ermessen vornimmt. Die Mitglieder der Klassierungsstelle müssen nicht zwingend Mitglieder der WKK sein.

#### **Nationalliga-Kommission (NLK)**

Die Nationalliga-Kommission der Damen und der Herren bestehen aus je einem Vertreter der in der NLA - NLB vertretenen Clubs. Die Clubs wählen und delegieren ihre Vertreter selbstständig.

Die Sitzungen der Nationalliga-Kommission werden durch den Präsidenten von Swiss Squash geleitet.

#### **Spielleiterkonferenz (SLK)**

Die Spielleiterkonferenz bestehen aus je einem Vertreter der am Interclub teilnehmenden Clubs.

Die Clubs wählen und delegieren ihre Vertreter selbstständig.

Die Spielleiterkonferenz wird durch den Präsidenten von Swiss Squash geleitet.

Anmerkung:

Die Sitzung der Nationalliga-Kommission und der Spielleiterkonferenz finden gemeinsam statt. Mittels der Traktandenliste wird aufgezeigt, welche Kommission zu welchem Thema stimmberechtigt ist.

Der Präsident der Wettkampfkommision (WKK) nimmt an dieser Sitzung teil. Dieser ist aber nicht stimmberechtigt.

#### **Athlet\*innenrat**

Der Athlet\*innenrat von SWISS SQUAH besteht aus 2-4 Athlet\*innen. Der Athlet\*innenrat entsendet 1 Vertreter\*in an die Sitzungen des Zentralvorstand. Der/die Vertreter\*in verfügen dabei über ein Stimmrecht. Athlet\*innen wählen und delegieren ihre Vertreter selbstständig.

#### **Selektionskommission**

Die Aufgaben der Selektionskommission, die Selektionskriterien und der Selektionsprozess sind im Factsheet Richtlinien Nationalkader beschrieben.

## 2.2 Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen

### Wettkampfkommision (WKK)

Die Wettkampfkommision (WKK) erfüllt folgende Grundaufgaben, welche in den entsprechenden Reglementen im Detail beschrieben sind:

Themenbereich	Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen
<b>Wettkampf</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Verantwortlich für das Führen der Computerrangliste</li><li>- Genehmigung des Wettkampfkalenders</li></ul>
<b>Turniere</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Verantwortlich bzw. verbandsseitige Aufsicht für die offiziellen Turniere</li><li>- Genehmigung des Turnierkalenders</li><li>- Vergabe von zusätzlichen offiziellen Turnieren</li><li>- Ernennung von Oberschiedsrichtern</li></ul>
<b>Bussen und/oder Sanktionen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Einschreiten bei strafbarem Verhalten (von Amtes wegen)</li><li>- Verhängen von Bussen und/oder Sanktionen (Spielern, Funktionären, Veranstaltern, Turnierorganisatoren, Schiedsrichtern)</li></ul>
<b>Rekurse</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Anfragen zu Problemstellungen im Interclub- / Turnierbetrieb</li><li>- Entgegennahme und Behandlung von Rekursen</li><li>- Fällung von Entscheidungen</li></ul>
<b>Reglemente</b>	Teilnahme an Vernehmlassungen zu Reglementen und Regelungen

### Nationalliga-Kommission (NLK) / Spielleiterkonferenz (SLK)

Die Nationalliga-Kommission (NLK) und Spielleiterkonferenz (SLK) erfüllen folgend Grundaufgaben:

Themenbereich	Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen
<b>Clubvertretung</b>	Vertretung des Clubs in der SLK und / oder NLK
<b>Reglemente</b>	Teilnahme an Vernehmlassungen zu Reglementen und Regelungen

## Athlet\*innenrat

Die Richtlinien regeln die Athlet\*innenvertretung bei SWISS SQUASH sowie die Wahl, die Aufgaben und die Kompetenzen des Athlet\*innenrats.

Themenbereich	Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen
<b>Zusammensetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Der Athlet*innenrat von SWISS SQUASH besteht aus 2-4 Athlet*innen</li><li>• Athlet*innen wählen ihre Vertreter für den Athlet*innenrat für 2 Jahre</li><li>• Der Geschlechtergleichstellung ist, wenn möglich, sicherzustellen</li></ul>
<b>Vertretung im ZV</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Der Athlet*innenrat entsendet 1 Vertreter*in an die Sitzungen des ZV</li><li>• Der/die Vertreter*in verfügt dabei über ein Stimmrecht im ZV</li></ul>
<b>Pflichten der Athlet*innenvertretung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Interessen aller Athlet*innen nach bestem Wissen und Gewissen zu vertreten</li><li>• Für die Bedürfnisse der Athlet*innen da zu sein und allen Athlet*innen für Gespräche zur Verfügung zu stehen</li><li>• Wenn immer möglich an den Sitzungen der Athlet*innenvertreter teilzunehmen</li><li>• Wichtige Themen aus der Athlet*innenvertretung beim ZV einzubringen</li></ul>
<b>Rechte der Athlet*innenvertretung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Der Athlet*innenrat kann Traktanden/Themen für ZV Sitzungen vorschlagen</li><li>• Der Athlet*innenrat hat ein Antragsrecht, zu Handen des ZV, wie auch der GV</li><li>• Der/die Vertreter*in, des Athlet*innenrats, kann Einsitz in den ZV nehmen</li><li>• Der Athlet*innenrat kann jederzeit eine Besprechung mit dem ZV verlangen</li></ul>
<b>Anmerkung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• SWISS SQUASH stellt sicher, dass ein Athlet*innenrat gewählt werden kann</li><li>• Die Wahl der Vertreter für den Athlet*innenrat findet Online statt</li></ul>

## 2.3 Reglemente

Die Reglemente und Regelungen im Zusammenhang mit dem Spiel – und Turnierbetrieb fallen gemäss Statuten in den Zuständigkeitsbereich des Zentralvorstands.

Die Mutation der Reglemente erfolgt in Zusammenarbeit mit der WKK, der NLK und der SLK.

Die Nachführung der nachfolgend aufgelisteten Reglemente erfolgt durch die Geschäftsstelle von Swiss Squash.

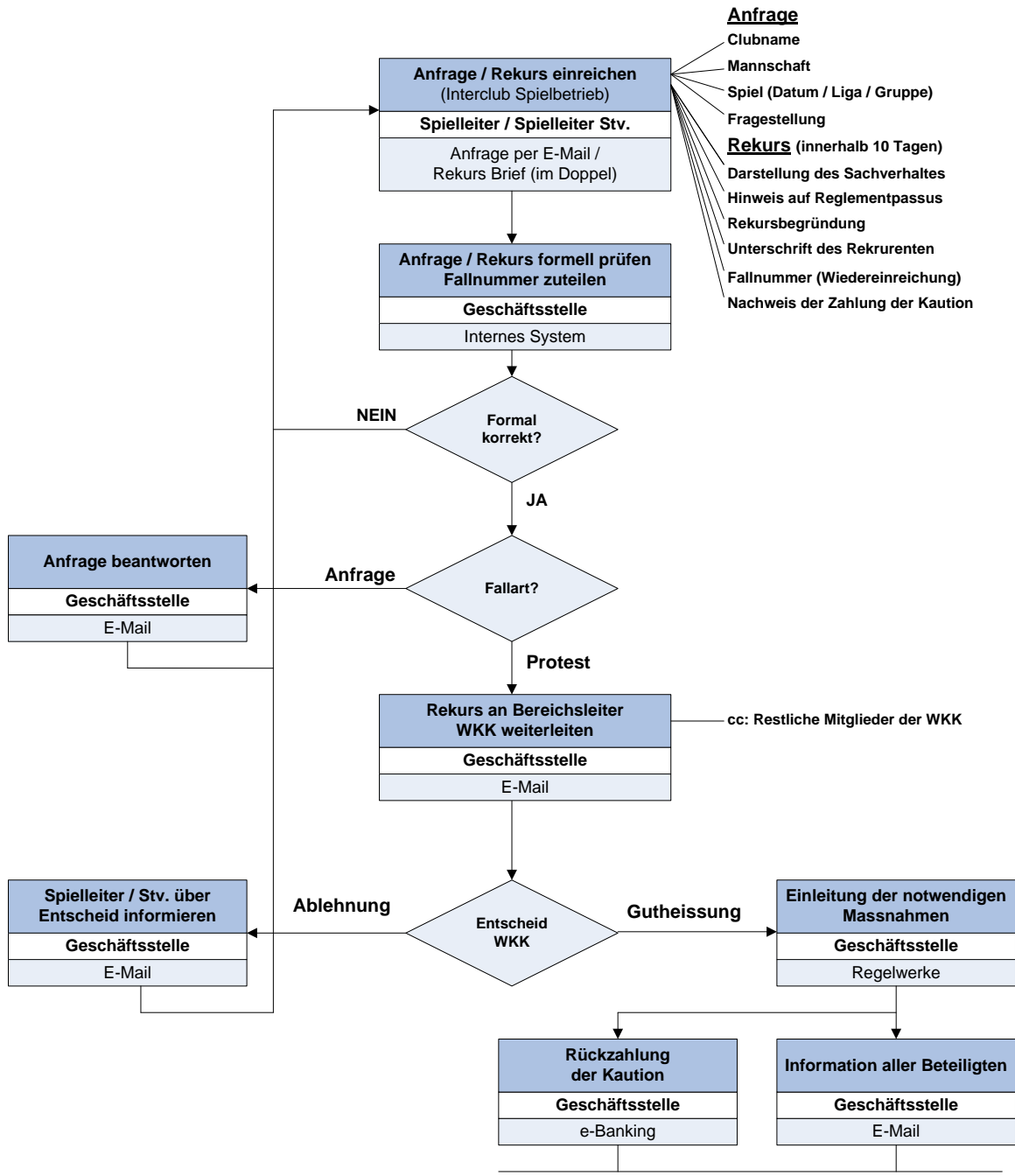
- Transferreglement (TR) / Spielberechtigung an Mannschaftswettbewerben
- Reglement Schweizerische Interclubmeisterschaft (SIM)
- Turnier- und Wettkampf-Reglement (TWR) und Reglement Computerrangliste
- Lizenzreglement
- Reglement für die Playoffs NLA Damen & NLA Herren
- Reglement Swiss Squash Team Cup
- Reglement Swiss Squash Ladies Team Cup
- Richtlinien für Disziplinarstrafen

### 3. Ablauforganisation

In diesem Kapitel werden die wichtigsten Geschäftsprozesse der Kommissionen beschrieben. Die Beschreibung ist nicht als abschliessend zu beachten, da reglementarische Abläufe in den entsprechenden Regelwerken dokumentiert sind.

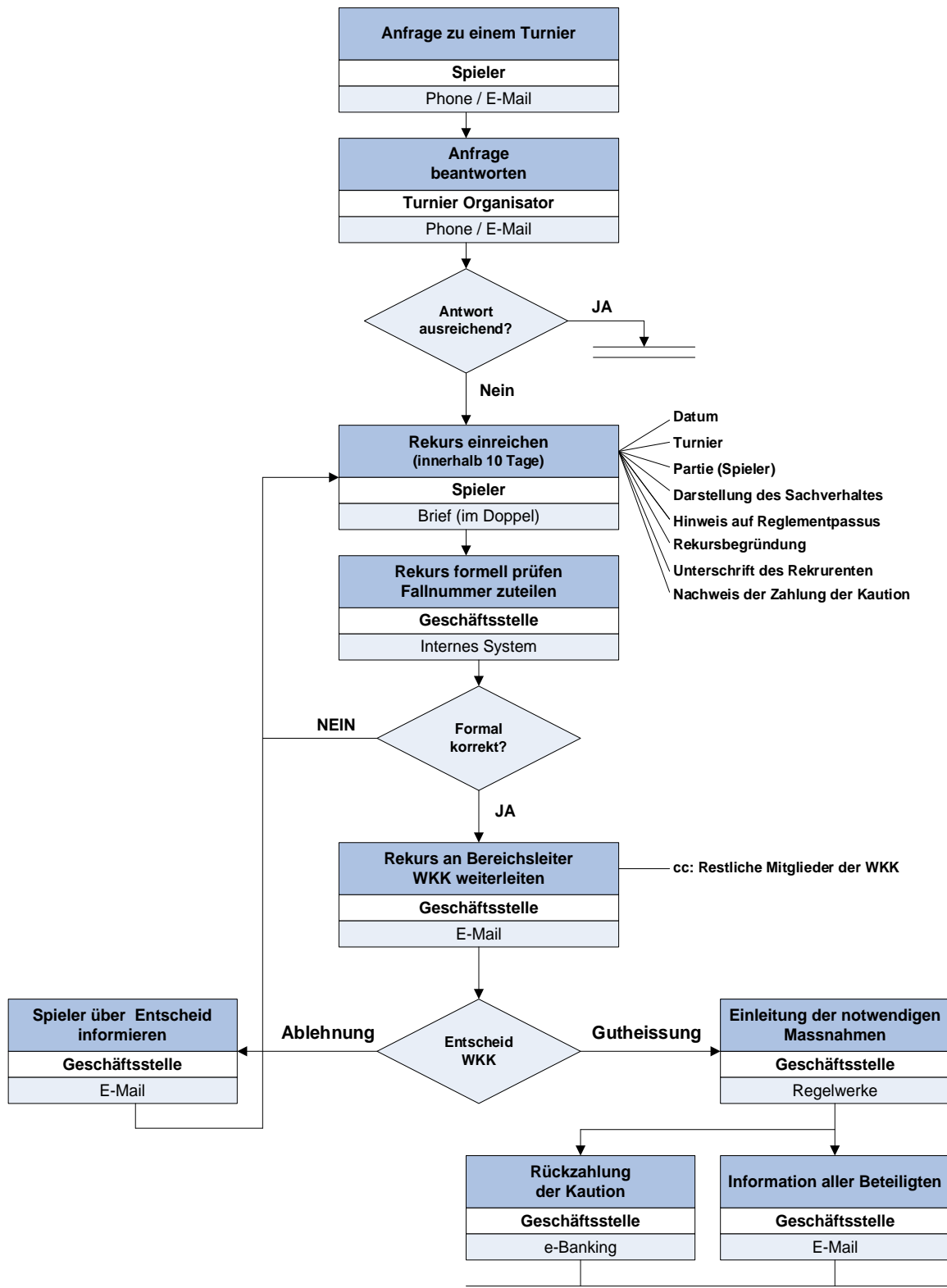
#### 3.1 Anfragen / Rekurs Interclub Spielbetrieb

Anfrage bzw. Rekurse zum Spielbetrieb werden von Wettkampfkommision (WKK) zusammen mit der Geschäftsstelle wie folgt gehandhabt:



### 3.2 Anfragen / Rekurs Turniere

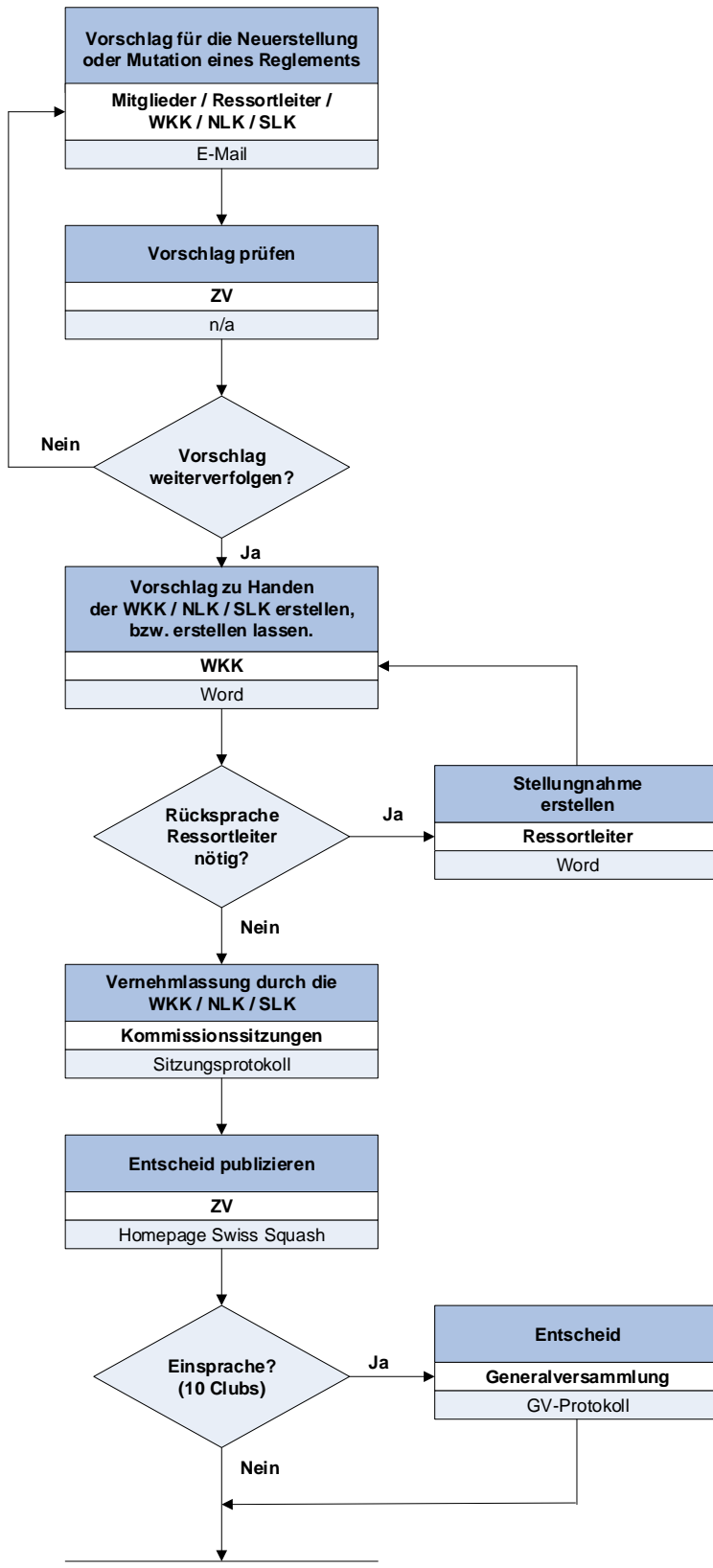
Anfrage bzw. Rekurse zu Turnieren werden von Wettkampfkommision (WKK) zusammen mit der Geschäftsstelle wie folgt gehandhabt:



### 3.3 Neuerstellung und Änderungen von Reglementen

Mitglieder von Swiss Squash, die Ressortleiter, die Wettkampfkommision wie auch die NLA-Kommission und Spielleiterkonferenz können Vorschläge für neue Reglemente bzw. Reglementänderungen zum Interclub und Turnierbetrieb der Geschäftsstelle von Swiss Squash zustellen.

Die Erstellung von neuen Reglementen wie auch Änderungen von bestehenden Reglementen werden vom Zentralvorstand (ZV) in Zusammenarbeit mit der WKK, der NLK und der SLK wie folgt gehandhabt:





### **3.4 Neueinstufungen und Klassierungskorrekturen**

Die Neueinstufungen und Klassierungskorrekturen werden wie folgt vorgenommen:

#### **Neue Spieler**

Falls die Spielerin / der Spieler B1 oder besser klassiert ist, muss die Einstufung vom zuständigen Spielleiter durch die Klassierungsstelle bestätigt werden.

Falls die Spielerin / der Spieler B2 oder tiefer klassiert ist, muss die Einstufung vom zuständigen Spielleiter durch die Klassierungsstelle nicht bestätigt werden.

#### **Neueinstufung während der laufenden Saison**

Neueinstufung während Saison werden nur gemacht, falls Korrektur über mind. 20% (+ oder -), jedoch mind. 30 Punkte beträgt.

#### **Überprüfung A-Einstufungen und Ausländer**

«Anfang Saison» per 25.9:

Überprüfung A-Einstufungen und Ausländer durch die Klassierungsstelle

«Mitte Saison» per 31.12:

Überprüfung A-Einstufungen und Ausländer durch die Klassierungsstelle